

**Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Privat-  
rechtsgeschichte sowie  
Handels- und Gesellschaftsrecht****Univ.-Prof. Dr. iur. Andreas Bergmann**

FernUniversität in Hagen • 58084 Hagen

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: Best of RGZ (WS 2024/25)  
Meine Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Frau Schüttpelz/Frau Biancardi  
Telefon: 02331 987-2780  
Telefax: 02331 987-4868  
E-Mail: esther-rosa.schuettpelz@fernuni-hagen.de  
laura.biancardi@fernuni-hagen.de  
Hausanschrift: Universitätsstraße 21  
58084 Hagen

Datum: **2. Oktober 2024**

## **(Abschluss-)Seminar im WS 2024/25**

### **Best of RGZ**

Liebe Kommilitonen!

Der Name Best of RGZ gibt das Programm vor. Gegenstand des Abschlussseminars sind ausgewählte Entscheidungen des Reichsgerichts, die seinerzeit in der „amtlichen Sammlung“ veröffentlicht wurden oder doch zumindest dafür vorgesehen waren (RGZ 173). Sie werden durch einige Fundstücke aus der Rechtsprechung des Reichsoberhandelsgerichts ergänzt. Ich und meine Mitarbeiter haben die Entscheidungen zusammengetragen. Es sind Klassiker darunter, aber auch Entscheidungen, deren Bedeutung sich vielleicht erst auf den zweiten oder dritten Blick erschließt, weil sie dogmengeschichtliche Entwicklungen zusammenfassen, mit ihnen brechen oder neue Entwicklungen judikativer oder legislativer Art in Gang gesetzt haben. Einen Schwerpunkt gibt es nicht. Das Spektrum reicht von Entscheidungen zum gemeinen Recht, über frühe verbraucherrechtliche Entscheidungen bis hin zur „klassischen“ Anwendung des BGB. Wir haben am Lehrstuhl lange debattiert, wie wir Ihnen den bunten Strauß an Rechtsprechung vorstellen, aus dem sie Auswahl haben. Schließlich haben wir uns dafür entschieden, die zu besprechenden Entscheidungen ohne weitere Aufschlüsselung nach Gegen-

stand oder „Name“ (zB Bonifatius-Fall) in einer nach Band und Seitenzahl geordneten Liste zu präsentieren. Es ist eine hübsche Auswahl geworden. Für jeden sollte etwas dabei sein:

ROHGE 4, 172		RGZ 100, 129
	RGZ 56, 258	
ROHGE 6, 277		RGZ 101, 107
	RGZ 58, 24	
ROHGE 16, 427		RGZ 105, 60
	RGZ 58, 130	
ROHGE 19, 78		RGZ 105, 406
	RGZ 61, 415	
RGZ 1, 247		RGZ 105, 408
	RGZ 74, 235	
RGZ 1, 344		RGZ 111, 320
	RGZ 76, 130	
RGZ 3, 179		RGZ 117, 121
	RGZ 78, 239	
RGZ 3, 186		RGZ 130, 119
	RGZ 82, 206	
RGZ 4, 123		RGZ 132, 183
	RGZ 83, 223	
RGZ 4, 169		RGZ 134, 342
	RGZ 86, 90	
RGZ 5, 393		RGZ 135, 75
	RGZ 86, 334	
RGZ 18, 235		RGZ 135, 339
	RGZ 87, 128	
RGZ 21, 162		RGZ 145, 79
	RGZ 87, 277	
RGZ 23, 167		RGZ 145, 152
	RGZ 90, 328	
RGZ 45, 170		RGZ 159, 68
	RGZ 92, 369	
RGZ 50, 266		RGZ 161, 52
	RGZ 94, 203	
RGZ 52, 18		RGZ 163, 348
	RGZ 94, 267	
RGZ 52, 373		RGZ 165, 155
	RGZ 99, 147	
RGZ 54, 53		RGZ 173, 447
	RGZ 99, 154	
RGZ 54, 137		

Ihre erste Aufgabe besteht darin, sich mit unserem Angebot auseinanderzusetzen: Sie müssen den Weg zu den genannten Entscheidungen suchen, sich mit ihnen auseinandersetzen und Ihre Auswahl treffen. Bitte teilen Sie uns Ihre Präferenz(en) mit. Ich bitte Sie, sich zu diesem Zweck spätestens **bis zum 15. Oktober 2024 (18 Uhr s.t.)** unter den obenstehenden Kontaktdaten per E-Mail mit Frau *Schüttpelz* oder Frau *Biancardi* in Verbindung zu setzen. Sofern Sie sich nicht bis dahin mit uns in Verbindung gesetzt haben, wird Ihnen ohne Rücksprache eines der verbliebenen Themen „zugelost“. Bewerben sich mehrere Teilnehmer auf das gleiche Thema, gilt das Prioritätsprinzip. Können wir Ihrer ersten Präferenz nicht entsprechen, versuchen wir Ihre zweite oder dritte Präferenz zu berücksichtigen. Ist auch dies nicht möglich,

entscheidet auch hier der „Zufall“. **Am 21. Oktober 2024** werden Ihnen die Arbeitsthemen mitgeteilt.

Regelmäßiger Inhalt Ihrer Arbeit wird sein: Einführung in den Sach- und Streitstand (Sachverhalt, ggf. Prozessgeschichte, zentrale Probleme, positive Rechtslage zum Zeitpunkt der Entscheidung, Meinungsstand), Entscheidung des Gerichts, Stellungnahme, positive Rechtslage heute, Entscheidung des Sachverhalts nach geltendem Recht, Auswirkungen der historischen Entscheidung auf Gesetzgebung, Judikatur und Lehre. Eingrenzungen und Schwerpunktsetzungen erfolgen in Absprache mit dem jeweils zugewiesenen Betreuer. Jede Entscheidung ist anders und stellt den Bearbeiter vor eigene Herausforderungen. Sichere Kenntnisse im geltenden Privat- und Prozessrecht werden vorausgesetzt. Sie werden sich im Recht des frühen BGB und seiner Nebengesetze, ja sogar im gemeinen Recht und den früheren Partikularrechten bewegen müssen. Ein Studium historischer und neuerer Gesetzgebungsmaterialien, regelmäßig sogar des *ius commune* ist unabdingbar. Gesetzesänderungen (z.B. Schuldrechtsmodernisierung) und das Fortschreiten von Rechtsprechung und Lehre sind nachzuverfolgen. Ein Griff zu den großen Lehrbüchern (z.B. Crome, Dernburg, Endemann, Enneccerus, Larenz), zu den großen Kommentaren (Planck, RGRK, Soergel, Staudinger) – inklusive einschlägiger Voraufgaben – ist ebenfalls unabdingbar.

Die schriftliche Arbeit soll einen Umfang von 25 Seiten nicht überschreiten. Die üblichen Formalia (Schriftgröße 12; Zeilenabstand 1,5; Rand: 1/3; Schrift: Times New Roman) und wissenschaftliche Standards (Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, einheitliche Fußnoten) sind einzuhalten; Gerichtsurteile sind neben Zeitschriftenfundstelle mit Datum und Aktenzeichen zu zitieren (z.B.: BGH, NJW 2011, 2717 [Rn. 12], Urt. v. 29.6.2011 – VIII ZR 349/10). Das Seminar soll **am 13./14. Dezember 2024** in **München** stattfinden. Über den genauen Ort (TU München) werden Sie noch informiert werden. Nach bisheriger Planung wird das Seminar am Freitag zeitig beginnen. Am Samstag werden wir früh starten. Ihr Vortrag darf nicht länger als 15 bis 20 Minuten dauern. Es folgt eine Diskussion von weiteren 15 bis 20 Minuten. Die genauen zeitlichen Vorgaben werden Ihnen noch mitgeteilt. Die schriftliche Arbeit muss dem Lehrstuhl spätestens am **2. Dezember 2024** um **12 Uhr s.t.** in elektronischer Fassung (PDF-Datei) vorliegen. Verspätete Arbeiten können nicht mehr angenommen werden.

Mit den besten Grüßen und Wünschen für ein erfolgreiches Seminar

Ihr Andreas Bergmann